

Versetzungsregelungen Mittelstufe

Die Zeit, die die Jugendlichen in der Mittelstufe verbringen, ist sicherlich nicht die einfachste Zeit. Es ist die Zeit der persönlichen Entwicklung und Orientierung hin zum jungen Erwachsenen... Stichwort: Pubertät.

Ebenso komplex sind die Regelungen zu Aufstieg und Versetzung in der Mittelstufe, die hier ausführlich beschrieben werden.

Nach erfolgreicher Versetzung in die 7. Klasse (LINK: Regelungen Orientierungsstufe) gelten ab der 7. Klasse für die Schülerinnen und Schüler diese Regeln:

1. Jeweils zum Ende des Schuljahres im Sommer

Ende der 7. Klasse / Ende der 8. Klasse / Ende der 9. Klasse		
Zeugnis	Erklärung	Folgen
Problemloses Notenbild	---	Aufstieg in Klasse 8 / 9 / 10
„Schwach“ Notenbild	In zwei Fächern Note 5 oder in einem Fach Note 6 oder in D/E/M (Kernfächer) kein Schnitt von 4,0	Klassenkonferenz empfiehlt die Wiederholung von Klasse 7 / 8 / 9 a) Eltern folgen der Empfehlung → Wiederholung b) Eltern folgen der Empfehlung nicht → Aufstieg unter Vorbehalt (siehe 2.)
„Sehr schwach“ Notenbild	In drei Fächern Note 5 und in D/E/M (Kernfächer) kein Schnitt von 4,0 oder in einem Fach Note 6 und in D/E/M (Kernfächer) kein Schnitt von 4,0 oder in vier Fächern Note 5 oder in zwei Fächern Note 6	Klassenkonferenz beschließt Wiederholung der Klassenstufe

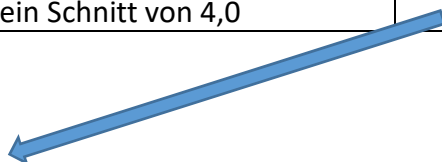
Ende der 10. Klasse		
Zeugnis	Erklärung	Folgen
Problemloses Notenbild	---	Versetzung in die Oberstufe E-Jahrgang
„Schwach“ Notenbild	In zwei Fächern Note 5 oder in einem Fach Note 6 oder in D/E/M (Kernfächer) kein Schnitt von 4,0	Klassenkonferenz beschließt Wiederholung der Klassenstufe (Wiederholung der 10. Klasse ist einmal möglich, bei erneuter Nichtversetzung erfolgt die Entlassung aus der Schule)

2. Nur nach Aufstieg mit Vorbehalt

In diesem Fall befindet sich der Schüler/die Schülerin zwar nach den Sommerferien in der normalerweise nächsten Klassenstufe, aber eben nur „mit Vorbehalt“, d.h. noch nicht endgültig.

Die Leistungen müssen bis zum Halbjahr verbessert werden gegenüber den „schwachen“ Leistungen des letzten Jahres. Unterstützend gibt es Fördermaßnahmen.

Halbjahr der 8. Klasse / Halbjahr der 9. Klasse / Halbjahr der 10. Klasse		
Zeugnis	Erklärung	Folgen
Problemloses Notenbild	---	Der schulische Weg wird normal in der erreichten Klassenstufe fortgesetzt (siehe 1.)
„Schwach“ Notenbild	In zwei Fächern Note 5 oder in einem Fach Note 6 oder in D/E/M (Kernfächer) kein Schnitt von 4,0	Da die Leistungen sich nicht verbessert haben, greift der Vorbehalt → Rücktritt zum Halbjahr um eine Jahrgangsstufe



Nach Halbjahresrücktritt → dann am Ende der 7. Klasse / Ende der 8. Klasse / Ende der 9. Klasse		
Zeugnis	Erklärung	Folgen
Problemloses Notenbild	---	Aufstieg in Klasse 8 / 9 / 10
„Schwach“ Notenbild	In zwei Fächern Note 5 oder in einem Fach Note 6 oder in D/E/M (Kernfächer) kein Schnitt von 4,0	Da die Leistungen sich im Wiederholungsjahr nicht verbessert haben → Schrägversetzung in die Gemeinschaftsschule

3. Erreichte Abschlüsse

An zwei Stellen der Mittelstufe bedeutet ein Aufstieg/eine Versetzung zugleich das Erreichen eines schulischen Abschlusses

Ende der 9. Klasse → Versetzung in die 10. Klasse
Durch Versetzung Erwerb des „Ersten allgemeinbildenden Abschlusses“ (ESA)
Ende der 10. Klasse → Versetzung in die Einführungsphase der Oberstufe
Durch Versetzung Erwerb des „Mittleren Schulabschlusses“ (MSA)